

Über die	An die Baugenehmigungsbehörde
Gemeinde Rottach-Egern Nördliche Hauptstraße 9 83700 Rottach-Egern	Landratsamt Miesbach Rosenheimer Straße 1-3 83714 Miesbach
Eingangsstempel Gemeinde	Eingangsstempel Landratsamt
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift	
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen	

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Nutzung von Räumen in Wohngebäuden oder Beherbergungsbetrieben als Nebenwohnung, wenn die Räume insgesamt an mehr als der Hälfte der Tage eines Jahres unbewohnt sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauGB

1. Antragssteller (Hauptwohnsitz)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
E-Mail	Telefon (mit Vorwahl)

2. Betroffenes Grundstück

Gemarkung	Flurnummer
Straße, Hausnummer	Lage der Räume im Gebäude

3. Begründung des Antrages nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauGB (Nebenwohnung)

<p>Genauere Angaben, warum die Räume nur als Nebenwohnung genutzt werden können / sollen: (ggf. Beiblatt verwenden)</p>
--

4. Anlagen

-
-

5. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

WIRD VON DER GEMEINDE AUSGEFÜLLT

Der Antrag wurde behandelt

- mit Beschluss vom als Angelegenheit der laufenden Verwaltung

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Genehmigung wird erteilt

- ja nein

Datum	Gemeinde Rottach-Egern Nördliche Hauptstraße 9 83700 Rottach-Egern
Unterschrift	Siegel

Weiterleitung an die Baugenehmigungsbehörde am